

habe, der sehr alt sey und dessen großes Vermögen er erbe. Die beiden Freunde wollten mit einander am nächsten Tage abreisen; S. wurde aber, als er Abends aus dem Theater trat, von einem Constable verhaftet und vor die nächste Polizeibehörde gebracht, wo er erfuhr, daß er in dem Verdacht stehe, falsche Banknoten zu machen und auszugeben. Er zeigte auf Verlangen des Richters sein Portfeuille vor, in dem sich unter zehn Banknoten vier offenbar falsche fanden. S. behauptete seine Unschuld, er wurde in das Gefängniß abgeführt, in welchem er sogleich an seinen Freund schrieb, von dem er die Banknoten erhalten haben wollte; leider erfuhr er, daß in derselben Nacht B. abgereiset sey und seine eigenen Habseligkeiten und die seines Freundes auf das Dampfboot habe bringen lassen. Der Wirth, der die Freundschaft der beiden Herren kannte und wußte, daß sie die Nacht abreisen wollten, hatte dem Herrn B., der die Rechnung für beide bezahlte, auch die Habseligkeiten des Herrn S. ohne Umstände ausgeliefert. Der arme S. war wie vom Donner gerührt. Um das Unglück voll zu machen, erklärte ihn die Jury für schuldig und er wurde auf zehn Jahre deportirt. Während man den Unglücklichen nach Botany Bay brachte, kam B. nach Paris, stellte sich dem alten Oheim, L., als Neffen vor und wurde, da er die Papiere seines Freundes sämtlich in Händen hatte und alle Familienverhältnisse kannte, als Neffe von dem Allen aufgenommen und anerkannt, der zwei Jahre darauf starb und ihn zum Erben einsetzte. Elf Jahre sind nun seit der Verurtheilung des unglücklichen S. vergangen, der nach Ablauf seiner Strafzeit nach London zurückgebracht wurde und sich seit zwei Monaten in Paris befindet. Nach unablässigen Bemühungen ist es ihm gelungen, den Aufenthalt des Mannes zu ermitteln, den er beschuldigt, ihm seinen Namen und sein Erbe geraubt zu haben. Der Beschuldigte dagegen behauptet, er sey S. und der Kläger ein Verräther. Er wohnt seit 6 Jahren in einer Stadt des nördlichen Frankreichs, wo er von seinem großen Vermögen den edelsten Gebrauch macht; vor zwei Jahren hat er sich überdieß mit der Tochter eines der reichsten Grundbesitzer in der Gegend verheirathet und bei den nächsten Wahlen wollte er als Candidat auftreten. — Der Proceß wird sehr lange dauern, da der Kläger erst nachweisen muß, daß er wirklich S. ist, was bei

der weiten Entfernung der Zeugen viel Zeit erfordern wird. Es wäre wohl möglich, daß, wenn der Proceß zu Ende, der Angeklagte die Verjährung erlangt haben könnte. Jedenfalls wird der Proceß zu den merkwürdigsten gehören.

R ä t h s e l.

Ein feiner Mann, in groben Rock
Verhüllt, man nennt ihn einen Stock;
Auch schläft er lang und rührt sich nicht,
Und macht ein grämliches Gesicht.

Ob dann er wohl zuweilen träumt,
Er habe seine Zeit veräußert?
Ich weiß es nicht: wohl so was meint
Die Thräne, die im Schlaf er weint.

Doch wenn die Augen ihm aufgehn,
Schon ist er schöner anzusehn,
Sein grünes Wammes zieht er dann
Zur heißen Tagesarbeit an;

Er schafft und kocht den ganzen Tag,
So viel sein Feuer nur vermag,
Und daß er seine Frucht verspricht,
Man merkt es wohl, doch sieht man's nicht.

Deun zarte Geister in die Luft
Ausstreut er, sie verräth ihr Dufte,
Und außen glüht und innen schafft
Der Sonne Strahl, die eigene Kraft.

Nun hat er sein Geschäft gethan
Hängt seinen Feierabend an,
Verschenkt er seiner Arbeit Frucht,
Wie schmeckt sie dem, der sie versucht!

Die Enkel noch erfreut ihr Geiße,
Wenn du von Manchem nichts mehr weißt,
Der solche süße Frucht veräußert
Und von Unsterblichkeit geträumt.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 13. April 1843.	höchster			mittl.			niedr.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen per Scheffel . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
Woggen " " . . .	11	12	10	53	10	40			
Dinkel " " . . .	7	26	7	17	7	12			
Gersten " " . . .	10	40	10	8	9	36			
Haber " " . . .	7	24	7	19	7	15			
Erbsen per Simri . . .	2	30	—	—	—	—			
Linzen " " . . .	2	30	—	—	—	—			
Wicken " " . . .	2	—	1	48	1	40			
Einkorn " " . . .	—	—	—	—	—	—			
Welckern " " . . .	1	52	1	48	1	40			
Ackerbohnen " " . . .	1	52	1	48	1	40			

In Schorndorf, vom 18. April 1843.	höchst.			mittl.			niedr.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen per Scheffel . . .	15	12	14	56	14	40			
Dinkel " " . . .	7	—	—	—	—	—			
Woggen " " . . .	12	—	—	—	—	—			
Gersten " " . . .	—	—	—	—	—	—			
Haber " " . . .	—	—	—	—	—	—			
Erbsen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—			
Linzen " " . . .	—	—	—	—	—	—			
Kernenbrod 8 Pfund . . .	26	fr.							
1 Kreuzerweck soll wägen . . .	7	fr.							
Schweinefleisch, abgezog. . .	10	fr.							
— — — — — ganz . . .	11	fr.							

Druckt und verlegt von C. F. Meyer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 17.

Donnerstag den 27. April

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. [Rekrutirung.] Nach erfolgtem Abschluß der Contingents-Liste wird bekannt gemacht, daß das Contingent bis zur Loos-Nummer 231 einschließlich sich erstreckt hat, und daß dadurch höhere Nummern als von der ordentlichen Aushebung freigesprochen anzusehen sind. Den 24. April 1843.
Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Der k. Regierung des Jart-Kreises ist bei Prüfung der vorgelegten Uebersichten, die Beförderung der Reinlichkeit in den Straßen und Gassen betr. die von mehreren Orts-Vorstehern angezeigte große Zahl von musterhaften Jauchen-Einrichtungen gegenüber der geringeren aufgefallen, daher die Vermuthung ausgesprochen worden, es werde der Begriff von musterhaften Einrichtungen nicht durchgängig richtig aufgefaßt worden seye.

Es haben nun die Orts-Vorsteher in dem unfehlbar am 1. May zu erstattenden Jahrs-Bericht (Intelligenzblatt Nro. 41 von 1842) die Beschaffenheit der als musterhaft ausgeführten Jauchen-Einrichtungen des Näheren zu beschreiben wobei bemerkt wird, daß Abhandlungen über zweckmäßige Anlegung von Jauchengruben, Dungstätten etc. in den Orts-Registaturen vorhanden seyn müssen. Den 25. April 1843.
Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf und Welzheim. Da neuerlich wieder Klagen über unbesugten Hausirhandel der aus den k. k. östreich'schen Staaten in das Land kommenden sog. Weksteinhändler laut geworden sind, so wird in Folge höheren Auftrags den Orts-Vorstehern unter Verweisung auf die oberamtl. Erlasse vom 7. März 1836 (Intelligenzblatt Nro. 10) und 15. März 1838 (Intell. Bl. Nro. 12) die fortwährende genaue Handhabung der hinsichtlich der polizeil. Beaufsichtigung jener Fremden und ihres Handels-Betriebs erteilten Vorschriften unter dem Anfügen aufs Neue eingeschärft, daß Versäumnisse der Orts-Vorsteher unnachlässig gerügt würden.
Den 25. April 1843.
Königliche Oberämter,
Strölin. Leemann.

Amliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
(Holz-Verkauf.)
Unter den bekannten Bedingungen werden im Revier Baiereck
1.) in dem Staatswald Gaibhalben,
den 3., 4., 5. und 6. Mai
1 Stück Birke,
20 — Erlen,
63 Klafter buchene Prügel,

135 Klafter birkene Scheiter,
29 Klafter birkene Prügel,
51 Klafter erlene Scheiter,
16 Klafter erlene Prügel,
1 Klafter aspene Prügel,
10775 Stück buchene Wellen,
4500 — birkene,
925 — erlene,
9 Klafter Abfallholz,
514 Stück Abfallwellen und
81 — buchene Stangen;
2.) im Staatswald Füllehalde, den

8., 9. und 10. Mai
22 Stück Eichen,
27 — Buchen,
1 — Erle,
12 Klafter eichene Scheiter,
30 Klafter eichene Prügel,
58 Klafter buchene Prügel,
5 Klafter erlene Scheiter,
588 Stück eichene,
5565 — buchene,
25 — erlene Wellen,
23 Klafter Abfallholz,

421 Stück Abfallwellen mit dem Anfügen im Aufstreich verkauft, daß mit dem Stamm-, Klob- und Kleinnußholz, der Anfang gemacht werden wird, wobei die Zusammenkunft bei günstiger Witterung in den Schlägen selbst, bei ungünstiger aber beim Verkauf in der Gaibhalden in Oberberken; beim Verkauf in der Külleghalden in Ebersbach stattfindet. Die Orts-Vorsteher wollen dies in ihren Bezirken gehörig bekannt machen lassen.

Den 20. April 1843.
Königl. Forstamt, v. Kahlben.
Wetzheim.
(Abstreichs-Afford, über die Erweiterung und Verbesserung des Oberamts-Gerichts-Gebäudes)
Zu Folge höherer Weisung, soll das Oberamts-Gerichts-Gebäude zu Wetzheim, erweitert und verbessert werden.

Es werden nun die erforderlichen Bau-Arbeiten
am 9. May Vormittags 9 Uhr im Oberamts-Gerichts-Gebäude zu Wetzheim im öffentlichen Abstreich veraffordirt und zum Afford nur solche Meister zugelassen werden, welche nicht nur über ihr gutes Verhalten und den Besitz der erforderlichen Mittel, mit einem gemeinderäthlichen vom betreffenden Oberamt beglaubigten Zeugnisse, sondern auch über erprobte Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit eines im Staatsdienst angestellten, oder zu einem Staatsdienst befähigten Baumeisters, sich vollständig ausweisen können.

Nach dem Voranschlag betragen die Kosten der Grab-, Maurer- und Steinhauer-Arbeit 1024 fl. 48 fr.
Weißbinder-Arbeit 250 fl. 28 fr.
Zimmer-Arbeit 530 fl. 57 fr.
Schreiner-Arbeit 224 fl. 58 fr.
Schlosser-Arbeit 150 fl. 38 fr.
Klafsner-Arbeit 16 fl. 26 fr.
Glaser Arbeit 57 fl. 55 fr.
Felfarb-Anstrich 50 fl. 1 fr.

Den 24. April 1843.
K. Kameralamt K. Bau-Insp. Lord. Ruderberg.
(Gläubiger-Aufruf.)
Der Gemeinderath dahier ist oberamtsgerichtlich beauftragt worden, das Schuldenwesen des gewesenen Gemein-

deraths David Ehmann von hier im außergerichtlichen Wege zu erledigen. Es werden deswegen die Gläubiger des Ehmanns aufgerufen, am Samstag den 27. May d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Die nicht erscheinenden unbekannt Gläubiger haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei Auseinandersetzung des Ehmann'schen Schuldenwesens unberücksichtigt bleiben, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs und der sonstigen Beschlüsse der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Den 19. April 1843.
Gemeinderath.
Ruderberg.
(Gesundene k.)
Am Sonntag den 26. März wurde in der Kelter in Oberndorf ein noch ganz neues, abvergenes, mit G. K. bezeichnetes Mannsheid gefunden und dem Amt übergeben. Dasselbe scheint verwendet und dort versteckt worden zu seyn. Derjenige, welcher sich als Eigenthümer dieses Hemdes gehörig auszuweisen vermag, kann dasselbe gegen die Einrückungs-Gebühr bei unterzeichneter Stelle in Empfang nehmen.

Den 6. April 1843.
Schultheissenamt.
Haubersbronn.
(Gesundene Tabakspfeife.)
Bei der unterzeichneten Stelle ist eine gefundene mit Silber beschlagene Tabakspfeife hinterlegt die der Eigenthümer binnen 30 Tagen gegen Zahlung der Einrückungs-Gebühr abholen kann.

Den 21. April 1843.
Schultheissenamt,
Schnauffen.
Schorndorf.
Auf der Staige von hier nach Winnenden ist ein eiserner Radschuh gefunden worden der innerhalb 30 Tagen abgeholt werden kann.

Den 13. April 1843.
Schultheissenamt,
Sautter.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.
Für die zahlreiche Begleitung unserer verbliebenen Mutter Schloßknecht Abele, zu ihrer Ruhestätte, danken verbindlichst die hinterbliebenen Kinder.
Schorndorf.

(Danksagung.)
Ich sage hiemit meinen innigsten, gerührtesten Dank für die liebevolle Theilnahme während der langwierigen Krankheit meiner lieben Gattin sowie für die Begleitung zu ihrer Ruhestätte, und empfehle mich fernerem Wohlwollen.

Fried. Schenk,
Gold- und Silberarbeiter.
Schorndorf.
(Einladung.)
Am nächsten Samstag den 29. d. M. ist Nummernschießen. Anfang 2 Uhr.

Die Schützengesellschaft.
Schorndorf.
Am Montag den 1. Mai, Nachmittags 1 Uhr wird in der Oberamtei in Schorndorf verkauft: 1 ein- und zweispännige in bestem Zustande befindliche, gelb lakirte Chaise, 1 zweispännige ältere und eine unbedeckte Trotschke, 1 Reiberchlitzen, 5 einspännige Pferde-Geschirr, verschiedenes anderes Lederwerk, Schlittenpeitschen, Büchsenranzen zc.; auch werden drei Büchsen und 1 Schrotflügel zum Verkauf kommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt zu machen.
Schorndorf.
Unterzeichneter hat nun von der Hausmann'schen Fabrik in Neuhausen die neuesten und geschmackvollsten Muster von Tapeten erhalten, welche zu gefäl. Aufträgen empfehle.

J. F. Bayhinger.
Schorndorf.
Aus der Caffe der Handlungs-Innung sind gegen gesetzliche Sicherheit etliche hundert Gulden auszuleihen von Handlungs-Vorsteher Eisenlohr.

Steinenberg.
Der Unterzeichnete hat sich hier niedergelassen und empfiehlt dem hiesigen Ort und der Umgegend so wie den Viehbesitzern des hiesigen Bezirks, seine

Dienste als practicirender Wund- und Thierarzt.
Den 24. April 1843.
Löble.

Ruderberg.
(Wein-Verkauf.)
Unterzeichneter verkauft gegen baare Bezahlung ungefähr 10 bis 12 Ei-

mer rein gehaltenen 1840er Wein, wozu die Liebhaber auf Montag den 1. Mai 1843 eingeladen werden.
Staatspfleger Abele.

Mohrbronn.
500 fl. Pflegschaftsgelder liegen gegen gesetzliche Versicherung und 4 1/2

Prozent Verzinsung zum Ausleihen bis Georgi 1843 bereit bei Pfleger Jg. Georg Schurr.

Plüderhausen.
Ich habe noch 5 bis 6 Centner gutes Heu und Dehmd zu verkaufen.
J. W. Fausels Witwe.

Eine Parthie Domino.

Herr Benedikt Laroze und Herr Honore Malleret hatten beide über 20 Jahre in der nämlichen Straße und fast hart neben einander gewohnt, der erstere das Gewerbe eines Pastetenbäckers, der andere das eines Papierhändlers ausübte, und beide sich fast um dieselbe Zeit von dem Handel zurückgezogen; auch war nun an die Stelle ihrer nachbarschaftlichen Verhältnisse die innigste Vertraulichkeit getreten. Jeden Tag oder vielmehr jeden Abend kamen sie, nachdem die Glocke 6 geschlagen, in einem Kaffehause zusammen und gaben sich da bis 10 Uhr dem süßen Genuß des Domino-Spiels zu vier hin. Wie dieses so einfache, so unschuldige Spiel in einem Augenblick die lange Freundschaft der beiden Nachbarn zerstören konnte, dies werden wir aus den Proceßverhandlungen erfahren, zu denen die Klage wegen Thätlichkeiten des Expastetenbäckers gegen den Expapierhändler Anlaß gegeben hat. Hr. Laroze tritt vor, um auszusagen, und der Herr Präsident ersucht ihn, die Hand in die Höhe zu heben, um den Eid abzulegen. Laroze: „Erlauben Sie, mein Herr, daß ich zuerst meine Brille aufsehe.“ — Präf.: „Sie brauchen ihre Brille nicht, um den Eid zu leisten.“ — Laroze: „Ich brauche sie zu Allem, mein Herr, wenn ich meine Brille nicht habe, so wäre ich nicht einmal im Stande zu sagen: Wie befinden Sie sich?“ Laroze setzte seine Brille auf und sagt folgendermaßen aus: „Mein Herr, jeder hat seine Narrheit und seine angeborene Gewohnheit . . . ich habe auch meine Gewohnheit, die darin besteht, bei jeder Phrase Prout zu sagen. . . Einige sagen bah, andere oh! oh! wieder andere ah! ah! oh! ich sage Prout! es ist nun einmal meine Gewohnheit so.“ — Präf.: „Was hat das mit ihrer Klage gemein?“ — Laroze: „Wiel! Viel! Hören Sie. . . So spielten wir nun Domino mit Hrn. Malleret, wie dieses jeden Abend unser Gebrauch ist . . . wenn man von Zinsen lebt, so muß man den Abend doch mit etwas zubringen. . . Nun sagte Hr. Malleret immer zu mir: „Nachbar, ich wette, daß Sie diese da verlieren werden.“ — Nachbar, ich wette, daß Sie spassen. — Nachbar, ich wette, daß ich vor Ihnen Domino mache. . . Zu Allem antwortete ich natürlich: „Prout!“ Anfangs gab er nicht darauf Acht. . . Denn seit zwanzig Jahren, wo wir

uns kennen, sollte er daran gewöhnt seyn. Weil er aber verlor, so war er übler Laune und so sagte er mir endlich, daß mein Prout ihm die Nerven angreife, und daß dies Schuld daran sey, daß er verliere. Da ich ihn nicht aufbringen wollte, so suche ich mein Sprüchwort zurückzuhalten. . . Doch einen Augenblick darauf stoße ich das verfluchte Prout! wieder aus. . . Hr. Malleret sagte zu mir, daß, wenn ich wieder anfinge, er mir die Dominosteine an den Kopf werfen würde; ich halte an mich so lange ich kann; aber schönen guten Abend. . . Mein Prout entschlüpft mir wieder, und sogleich fliegt mir eine Handvoll Dominosteine mit einer solchen Gewalt an den Kopf, daß ich augenblicklich Wunden und Verletzungen bekomme. . . Ein Auge wurde mir stark beschädigt, wie Sie selbst sehen können. . . Dennoch wollte ich mich nicht beklagen, indem ich hoffte, Herr Malleret würde zu mir kommen und mir sagen, daß es ihm wegen des Geschehenen leid wäre. . . Doch Prout! er rührte sich nicht, und befände mich nun hier, um ihn seine Lebhaftigkeit bereuen zu lassen.“ — Präf.: „Malleret, Sie haben so eben die Aussage des Klägers vernommen; wie kommt es, daß Sie ohne Grund eine so böse That begangen?“ — Malleret: „Er war stärker als ich. . . Dieser Mann bringt die Leute auf mit seinem Prout! das er bei jedem Worte hören läßt. . . Ich war erbittert und war einer ersten Aufwallung nicht Meister. Er ist sehr ennuyant mit seinen Gewohnheiten.“ — Laroze: „Prout! . . . Sie dürfen sich wohl beklagen. Seit mehr denn drei Jahren wiederholen Sie mir bei allen Parthieen, daß ich in meiner Eigenschaft als ehemaliger Pastetenbäcker nur Klöße mache. . . Nun! haben Sie mich deswegen böse werden sehen. Ich bekümmere mich wenig darum. Prout! . . . Sagen Sie lieber die Wahrheit, Sie waren böse, weil ich Ihnen hintereinander 6 Parthieen abgewonnen hatte.“ — Malleret: „Warum nicht gar! . . . Parthieen zu zwei Sous: . . . Da wäre es wohl der Mühe werth, sich eine Kugel vor den Kopf zu schießen!“ — Laroze: „Es ist nicht das Geld, sondern die Ehre! Man kennt Sie, Eitel! . . . Prout! Prout!“ — Das Tribunal, in Betracht, daß Malleret unvorsächlich dem Laroze Wunden verursacht, spricht ihn von der Anklage frei.

Anekdote.

(Eine treffende Antwort.) Der spasshafte Herzog von Warburton brachte einmal in einer Rede im Oberhause eine Geschichte aus der Bibel mit vor; ein Bischof, der neben ihm saß, zog ihn nach einiger Zeit am Aermel und rief ihm zu: „wann werden Sie aufhören zu predigen?“ Der Herzog antwortete augenblicklich: „sobald ich Bischof geworden seyn werde.“

(Eine gute Redensart.) Ein Reisender, der in Amerika in einem Wirthshause einkehrte, wurde gefragt, wie es mit den Kaufleuten in New-York stehe „Ach,“ antwortete der Reisende, „Viele sind auf die Beine gekommen.“ — „Wie so?“ fragte man weiter; „gehen die Geschäfte wieder besser?“ — „Das eben nicht, ich meine bloß, viele von denen, die sonst Pferde und Wagen hielten, müssen jetzt wieder zu Fuße gehen.“

(Die bewahrheitete Schädellehre.) Die Zeitung von Cincinnati erzählt Folgendes von Dr. Collyer, einem berühmten Phrenologen, der sich gegenwärtig in jener Stadt aufhält. Der Doktor hat die Sonderbarkeit, daß er von dem Kopfe, den er untersucht, genau Alles sagt, was er von demselben denkt, selbst in Gegenwart zahlreicher Zuhörer. So foderte er am Schluß einer Vorlesung, welche er hielt, Jedermann, der über seine phrenologischen Anlagen etwas zu wissen wünschte, auf, sich untersuchen zu lassen. Ein fester, fauststarker Bursche trat herbei. Der Doktor fuhr ihm mit den Fingern durch's Haar, maß die Erhabenheiten und bemerkte; „Ihre phrenologischen Anlagen deuten auf einen infamen Schurken, auf enorme Streitsucht, auf wenig Gewissenhaftigkeit und auf verächtliche moralische und geistige Beschaffenheit. Sie bedürfen bloß einer Gelegenheit, um ein vollkommener Spießbube zu werden.“ Ohne etwas zu sagen, sprang der Mann von seinem Sitze auf und schleuderte mit einem gutgerichteten Faustschlag den Doktor zu Boden. Der Phrenolog raffte sich mühevoll auf und richtete folgende Worte an die Versammlung: „Meine Her-

ren und Damen! Hier ist der kräftigste Beweis von der Wahrheit der Phrenologie, der mir noch niemals vorgekommen. Der Schurke bestätigte jedes Wort, das ich von ihm ausgesagt habe.“

Sechs Lehrsprüche.

Emsiges Ringen führt zum Gelingen:
Dauert Du nicht fort, so stürzt Alles Dir ein!
Nimmer verzagen, frisch wieder wagen;
Tröpflein auf Tröpflein durchhöhet den Stein.

Zornig und hitzig ist niemals witzig:
Zürnen ist schädlich, doch Keinem als Dir.
Zorn hat, wie Thoren, Weisheit verloren,
Liebe und Achtung verschließt ihm die Thür.

Freundliches Geben zieret das Leben:
Schließ vor dem Dürftigen niemals die Hand!
Frommes Erbarmen läßt nicht verarmen;
Wohlthun ist Quelle in brennendem Sand.

Schweigen und Denken thut Niemand kränken.
Vorlaut hat Tadel und Schaden zum Sold.
Hörcher und Frager sind auch Vertrager;
Reden ist Silber und Schweigen ist Gold.

Mäßig in Freuden spart viele Leiden:
Mäßige Lust nur entwickelt das Blust.
Wärme ernährt, Hitze verzehret;
Zucker auf Zucker bringt Eckel statt Lust.

Nie zu behende! Denk' an das Ende!
Wohl dem, der gern in die Zukunft auch schaut!
Wägen, dann wagen; denken, dann sagen;
Schnell ist zerstört, doch langsam gebaut.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 20. April 1843.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 25. April 1843.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	14	56	14	18	13	—	Kernen per Scheffel . . .	15	4	14	56	14	40
Roggen " " . . .	11	44	11	7	10	40	Dinkel " " . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel " " . . .	7	30	7	15	7	6	Roggen " " . . .	—	—	—	—	—	—
Gersten " " . . .	10	40	10	9	9	36	Gersten " " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber " " . . .	7	20	7	9	7	—	Haber " " . . .	—	—	—	—	—	—
Erbfen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—	Erbfen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—
Linfen " " . . .	—	—	—	—	—	—	Linfen " " . . .	—	—	—	—	—	—
Wicken " " . . .	1	48	1	45	1	28	Kernenbrod 8 Pfund . . .	24	fr.	Ochsenfleisch 1 Pfund . . .	11	fr.	
Einkorn " " . . .	—	—	—	—	—	—	1 Kreuzerweil soll wägen . . .	7	fr.	Ditto geringeres . . .	—	fr.	
Welschkorn " " . . .	1	44	1	40	1	24	Schweinefleisch, abgezog. . .	10	fr.	Rindfleisch 1 — . . .	10	fr.	
Akerbohnen " " . . .	2	—	1	48	1	28	— — ganz . . .	11	fr.	Kalbtfleisch 1 — . . .	9	fr.	

Druckt und verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 18.

Donnerstag den 4. Mai

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Welzheim. Die 11jährige, verwahrloste Tochter des Maurers Michael Brenner von Rudersberg, Rosine, ist kürzlich von Hause weggelaufen und konnte inzwischen nicht aufgefunden werden. Es ergeht das Ersuchen nach derselben zu fahnden und sie im Betretungsfalle hierher liefern zu lassen.

Den 28. April 1843.

R Oberamt, Leemann.

Rosine Brenner ist von schwächlichem Körperbau, hat schwarze Haare, dunkle Augen und kein gesundes Aussehen, sie trägt einen grünen Kittel und blauen Rock.

Amliche Bekanntmachungen.

Ober-Urbach.

(Gläubiger-Aufruf.)

Das k. Gerichts-Notariat Schorndorf und Waisen-Gericht Oberurbach wurden von dem k. Oberamts-Gericht legitimirt, das Schuldenwesen des Johann Georg Daif in Oberurbach außergerichtlich zu erledigen.

Hierzu hat man nun Tagfahrt auf Freitag den 26. Mai 1843

anberaumt und es werden dazu die Gläubiger, Bürgen und Absonderungs-Berechtigten, des benannten Schuldners vorgeladen, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Oberurbach entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, mit dem Erscheinen vor oder an der Liquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche durch schriftlichen Revers in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweis-

mittel für die Forderung selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden, widrigenfalls die nicht erscheinenden und unbekannt bleibenden Gläubiger zc. es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihre Forderungen bei diesem Schulden-Arrangement unberücksichtigt bleiben würden.

Den 27. April 1843.

Königl. Gerichts-Notariat,

H. Kollmar.

Oberurbach.

[(Eichen- und Linden-Verkauf.)

Am nächsten Montag den 8. Mai 1843 Nachmittags 2 Uhr werden in hiesigem Gemeindevald einige eichene Blöcke und ungefähr 7 Klafter eichene Rinde gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft werden.

Schultheissenamt.

Rudersberg.

(Gläubiger-Aufruf.)

Der Gemeinderath dahier ist oberamtsgemäss beauftragt worden, das Schuldenwesen des gewesenen Gemein-

deraths David Ehmann von hier im außergerichtlichen Wege zu erledigen. Es werden deswegen die Gläubiger des Ehmanns aufgerufen, am

Samstag den 27. May d. J.

Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Die nicht erscheinenden unbekannt Gläubiger haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei Auseinandersetzung des Ehmännchen Schuldenwesens unberücksichtigt bleiben, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs und der sonstigen Beschlüsse der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Den 19. April 1843.

Gemeinderath.

Forstamt Schorndorf.

(Holzverkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen werden im Revier Gerabstetten